



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
Bezirksregierung
- Dezernat 21 -
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

17. Oktober 2007
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-39.01.03-2-Hinweise_BMI

CARIn Ilsen
Telefon 0211 871-2243
Fax 0211 871-162243
helga.ilsen@im.nrw.de

**Ausländerrecht;
Hinweise zu den durch das Richtlinienumsetzungsgesetz geänderten
Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes, Freizügigkeitsgesetzes/Eu und
Ausländerzentralregistergesetzes
(Stand: 02.10.2007)**

Anlage: - 1 -

Anlegend übersende ich Hinweise des Bundesministeriums des Innern zu den wesentlichen Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe an die Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Die Hinweise enthalten wesentliche Erläuterungen für die Anwendungspraxis. Sie sollen den Ausländerbehörden in erster Linie als Arbeitshilfe dienen. Den Hinweisen kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu.

Zu der gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b AufenthG) verweise ich auf meinen Runderlass vom 16.10.2007 - 15-39.08.01, der anstelle der Hinweise zu beachten ist.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das Bundesministerium des Innern angekündigt hat, die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsrecht mit dem Ziel einer baldmöglichen Verabschiedung im Jahr 2008 zu überarbeiten. Sobald mir die Änderungsvorschläge des Bundesministeriums vorliegen, werde ich Sie bitten, sich an dem Beratungsverfahren zu beteiligen und mir Ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Block'.

(Block)